

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Neuverhandlung mit dem Bund betreffend Umgebungsgestaltung Bundeshaus und Zutrittsrecht Bundesterrasse

Aus den Unterlagen der Baugesuchsaufgabe, einem Artikel im „Bund“ vom 14. Juni 2014 und weiteren Hinweisen geht hervor, dass der Stadtrat am 5. Juli 2012 in Unkenntnis wichtiger Tatbestände und auf Grund von Fehlinformationen über den Verkauf der Bundesterrasse an den Bund beschlossen hat.

Zwar existierte, wie nachträglich bekannt wurde, zum Zeitpunkt der Stadtratsdebatte eine teilweise Präsentation des preisgekrönten Wettbewerbsprojektes im Internet des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL, doch war dieser Link in der Stadtratsvorlage nicht erwähnt und die Angaben über das Siegerprojekt „Zwei schöne Seiten“ fehlten in den Kommissionsunterlagen. Inzwischen wurde das Projekt geändert und weiterbearbeitet. Aus den Baugesuchs-Unterlagen geht nun hervor, dass auf der Seite Bundesgasse-Kochergasse die beiden Eingänge des Bundeshauses West und Ost mit ihren Vorhöfen auf völlig ahistorische Art „mit plastisch-geometrischen Grünkörpern aus hüft-hoch geschnittenen Buchenpflanzen“ (so die offizielle Darstellung des BBL) besetzt werden. Aus historischen Bildern geht jedoch klar hervor, dass diese Vorhöfe immer mit zum Teil höheren Bäumen bepflanzt waren, die wesentlich zu den gestalterischen Merkmalen der beiden Bundeshausflügel gehörten. Der Vorhof Bundeshaus-West weist noch heute einen schönen Baumbestand auf, der gefällt werden soll, die früheren Bäume vor dem Bundeshaus-Ost wurden schon vor einiger Zeit „wegen kritischer Platzverhältnisse bei der Baustelleninstallation“ gefällt. In einem zweiten Schritt sollen dann die zum Teil neulich ersetzten Strassenbäume entlang der Bundesgasse beseitigt werden. Auf der Bundesterrasse sollen die vorhandenen Bäume „rhythmischer angeordnet“ (also umgehauen und neu gepflanzt) und auf vier Meter zurückgeschnitten werden. Weder in der Vorlage noch in der Stadtratsdebatte war von der geplanten Fällung von mindestens 40 Bäumen die Rede.

Gemäss Art. 76 Abs. 1 der Bauordnung ist die Berner Altstadt Bestandteil des UNESCO-Weltkulturguts. Sie ist mit all ihren historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmalen zu erhalten. Zumindest was die geplanten gravierenden Veränderungen der Eingangshöfe zu den beiden Bundeshaus-Flügeln anbetrifft, sind diese mit den zwingenden Altstadtschutzbestimmungen nicht vereinbar.

In der Stadtratsdebatte zum Verkauf der Bundesterrasse wurden mehrmals Befürchtungen geäussert, wonach der Bund aus sicherheitspolitischen Überlegungen den Zugang zur Bundesterrasse beschränken oder eine nächtliche Sperrung verfügen könnte. Kommissionsreferentin Gisela Vollmer beruhigte unwidersprochen mit der Feststellung, unter den Wettbewerbs-Beiträgen sei dieses Projekt fast das einzige, das auf Mauern sowie auf verschieb- oder versenkbare Zäune verzichtet, was offensichtlich später auf Wunsch des Bundes bei der Weiterentwicklung des Projektes geändert wurde. Der Stadtrat genehmigte schliesslich den Verkauf unter dem Vorbehalt, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich u.a. ein öffentliches Wegrecht einräumt. Dieses ist, so der gutgeheissene Zusatzantrag der Kommission, über den gesamten Bereich der Bundesterrasse grundbuchlich abzusichern. Gemäss Baupublikation sollen beim Bundeshaus, auf der Bundesterrasse und in der Vannazhalde versenkbare Bodenrollgitter, Staketentore und schmiedeeiserne Flügeltüren installiert werden. Gemäss Recherchen der Zeitung „Bund“ stützt sich die Eidgenossenschaft bei ihren Plänen auf einen Dienstbarkeitsvertrag, den sie Ende Oktober letzten Jahres mit der Stadt Bern, dem Hotel Bellevue Palace und der Drahtseilbahn Marzili abgeschlossen hat. Darin sind temporäre Zugangsbeschränkungen „in begründeten Fällen“ explizit vorbehalten. Die in der Vereinbarung vorgesehene separate Vereinbarung zwischen Stadt und Eidgenossenschaft über den entschei-

denden Punkt der Definition des Sicherheitsstandards sowie über die Aufsicht und die Parkordnung wurde bis jetzt nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zur Erreichung der folgenden Ziele zu führen:

1. Eine UNESCO-Kulturdenkmal-verträgliche Gestaltung der Eingangshöfe der beiden Bundeshausflügel unter Erhaltung möglichst aller bestehenden Bäume gemäss Artikel 76 Absatz 1 der Bauordnung und der Bestimmungen des Baumschutzreglementes:
2. eine gemäss den an der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2012 abgegebenen Zusicherungen und dem Wortlaut des Stadtratsbeschlusses entsprechende Garantie des freien Zugangsrechtes zur Bundesterrasse. Die noch ausstehende Vereinbarung mit der Eidgenossenschaft betreffend Sicherheitsstandard und Parkordnung ist vor der Unterzeichnung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
3. Sollten die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, unternimmt der Gemeinderat unter Kenntnissetzung des Stadtrates rechtliche Schritte gegen die Eidgenossenschaft zur Wahrung der Obhutspflicht über das Weltkulturerbe und zur Durchsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Verkaufsbedingungen.

Die Bilder im Anhang sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Begründung der Dringlichkeit

Die Baugesuchsaufgabe läuft am 4. Juli 2014 ab. Auch wenn es Einsprachen gibt, drängt die Zeit für eine Einflussnahme der Stadt. Dasselbe gilt für die Durchsetzung des freien Wegrechtes und der noch offenen Fragen der Sicherheitsstandards in der Umgebung des Bundeshauses.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann, Manuel C. Widmer